

# Agenda 21 Pullach

## Arbeitskreis Ortsentwicklung und Natur



### **Keine Toleranz mehr gegenüber „wilden Radlern“.**

Mit Genugtuung nimmt die Agenda 21 zur Kenntnis, dass die zuständigen Behörden die gravierenden Zerstörungen durch Mountainbiker im Isartal nicht mehr hinnehmen wollen. Das ist das Ergebnis einer mehrstündigen Begehung am 27. Juli 2011 mit Beteiligung von Vertretern des Landratsamtes München, der Bayerischen Forstbehörden und der Gemeinde Pullach.

Zunächst soll durch Blockierung der Zufahrten und entsprechende Beschilderung deutlich gemacht werden, dass das Radfahren im Wald und speziell im Landschaftsschutzgebiet und FFH-Gebiet außer auf geeigneten Wegen nicht zulässig ist. Die VBS der Gemeinde Pullach hat mit diesen Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich z.B. unterhalb der Burg Schwaneck bereits begonnen.

Die Rechtslage ist eindeutig: die einschlägigen Regelungen finden sich in Art. 23 und 25 des Bayerischen Naturschutzgesetzes und im Art. 13 des Waldgesetzes. Diese Regelungen zielen einerseits auf den Schutz der Natur, andererseits auch auf den Schutz anderer Waldnutzer insbesondere von Fußgängern, aber auch auf den Schutz der jeweiligen Grundbesitzer vor unberechtigten Haftungsansprüchen.

Ein Gutachten, das die entstandenen Schäden dokumentieren und Möglichkeiten zur Abhilfe vorschlagen soll, ist vom LRA beauftragt und soll im November 2011 vorliegen. Dann will man auch rigoros ggf. mit Unterstützung der Polizei gegen das wilde Treiben in den Au- und Hangwäldern der Isar vorgehen.

Justus Thyroff  
Sprecher des Arbeitskreises  
Ortsentwicklung und Natur